

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen Theta Tontechnik, Tobias Heide, Fichtenstr. 5, 71287 Weissach – nachfolgend „Auftragnehmer“/„Vermieter“ – und seinen Kunden. Kunden können Verbraucher (Privatpersonen) oder Unternehmer (B2B) sein. Besondere Hinweise für Verbraucher oder Unternehmer sind entsprechend gekennzeichnet.

Die AGB gelten sowohl für Mietleistungen (Vermietung von Veranstaltungstechnik) als auch für Dienstleistungen (z. B. technische Betreuung, Planung, Aufbau, Bedienung).

2 Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt durch schriftliche, elektronische oder mündliche Bestätigung des Angebots durch den Kunden und Annahme durch den Auftragnehmer/Vermieter zustande.

3 Leistungsbeschreibung und Änderungen

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung. Änderungen oder Ergänzungen des Leistungsumfangs bedürfen der Schriftform.

4 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt sicher, dass alle zur Durchführung erforderlichen Informationen, Genehmigungen und Zugänge rechtzeitig bereitgestellt werden.

Verzögerungen, die auf fehlende Mitwirkung zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Kunden.

5 Preise und Zahlung

Alle Preise verstehen sich inkl. der jeweils gültigen MwSt., sofern nicht anders ausgewiesen.

Zahlung: 100 % der vereinbarten Vergütung/Miete bei Abholung bzw. unmittelbar nach Leistungserbringung, außer im Vorfeld schriftlich anders vereinbart.

Neukunden hinterlegen bei Mietleistungen zusätzlich eine Bar-Kaution in Höhe des Wiederbeschaffungswerts des Equipments.

6 Kaution (nur bei Mietleistungen)

Die Kaution dient als Sicherheit für Rückgabe, Schäden oder Verlust und kann zur Verrechnung herangezogen werden.

7 Stornierungen

Dienstleistungen

- › bis 21 Tage vor Leistungstermin: kostenfrei
- › weniger als 21 Tage: 50 % der vereinbarten Vergütung
- › weniger als 7 Tage: 100 % der vereinbarten Vergütung

Mietleistungen: Regelungen wie in den Mietbedingungen unter Punkt „Stornierungen & Rückgabe“

8 Übergabe und Rückgabe (nur bei Mietleistungen)

Das Equipment wird in einwandfreiem Zustand übergeben. Mängel sind sofort zu melden.

9 Eigentumsvorbehalt und Nutzungsrechte

Geliefertes Material und Equipment bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Vermieters.

Bei erstellten Plänen, Konzepten oder technischen Lösungen bleiben sämtliche urheberrechtlichen Nutzungsrechte beim Auftragnehmer, sofern nicht ausdrücklich schriftlich übertragen.

10 Haftung

Der Kunde haftet für Verlust, Diebstahl und Beschädigung des überlassenen Equipments während der Mietdauer in Höhe der Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten.

Der Auftragnehmer haftet – soweit gesetzlich zulässig – nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Folgeschäden.

Für leichte Fahrlässigkeit wird nur gehaftet, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt werden (Kardinalpflichten).

Verbraucher: Gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben unberührt.

11 Versicherung

Der Kunde/Mieter ist verpflichtet, für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

12 Tracking-Hinweis (nur bei Mietleistungen)

Das Equipment kann mit Ortungs-Trackern ausgestattet sein (Details siehe Mietbedingungen und Datenschutzhinweis).

13 Gerichtsstand und Recht

Es gilt deutsches Recht. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Zuständigkeitsregeln.